

**DR. PETER HANDLE**

öffentlicher Notar

Tiroler Straße 78

6424 SILZ

Tel.: 05263/6202 • Fax.: 05263/6202-26 • E-mail: kanzlei.handle@der-notar.at



Angezeigt am 01.12.2008  
 zu Erfnr. 87-210920/2008  
 Team 20  
 Dr. Peter Handle, öffentl. Notar,  
 A-6424 Silz, Tiroler Straße 78

132/2008/A

# KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen:

- 1) als Verkäuferin:  
 AGRARGEMEINSCHAFT UNTERMIEMING, 6414 Mieming, durch ihre gefertigte zeichnungsberechtigte Vertretung, im folgenden teilweise nur mehr als „Agrar-gemeinschaft“ bezeichnet,
- 2) als Käuferin:  
 Frau Gabriele KRUG geb. Stigger, geb. 17.03.1950, Hausfrau, Untermieming 34, 6414 Mieming.

I.

## GRUNDBUCHSTAND UND RECHTSVERHÄLTNISSE

Die Agrargemeinschaft Untermieming ist aufgrund des Bescheides vom 24.04.1952 Alleineigentümerin der Liegenschaft in

GRUNDBUCH 80103 Mieming  
 BEZIRKSGERICHT Silz

EINLAGEZAHL 67

Letzte TZ 3518/2007

\*\*\*\*\* ABFRAGEDATUM 2008-01-31

\*\*\*\*\* A1 \*\*\*\*\*

GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
10721/1	Wald		Ersichtlichmachung der Fläche in Vorbereitung
10721/2	Baufl.(begrünt)		Ersichtlichmachung der Fläche in Vorbereitung
10721/3	Baufl.(begrünt)		Ersichtlichmachung der Fläche in Vorbereitung
10721/4	Baufl.(begrünt)		Ersichtlichmachung der Fläche in Vorbereitung
10721/5	Baufl.(begrünt)		Ersichtlichmachung der Fläche in Vorbereitung
10721/6	Baufl.(begrünt)		Ersichtlichmachung der Fläche in Vorbereitung
10721/7	Baufl.(begrünt)		Ersichtlichmachung der Fläche in Vorbereitung
10721/8	Baufl.(begrünt)		Ersichtlichmachung der Fläche in Vorbereitung

DER NOTAR

- 2 -

- 10721/9 Baufl.(begrünt) Ersichtlichmachung der Fläche in Vorbereitung  
 \*\*\*\*\* A2 \*\*\*\*\*
- 25 a 1197/1997 Kaufvertrag und Tauschvertrag 1996-05-15 Zuschreibung  
 Teilfläche(n) Gst 111/10 aus EZ 478, Einbeziehung in Gst 10115 (P  
 290/95)
- 32 a 3672/2002 Flächenänderung bezüglich Gst 111/1 (A 507/02, P 147/01)
- 39 a 3033/2002 Urkunde 2000-10-02 Zuschreibung Teilfläche(n) Gst 9577/1 aus  
 EZ 383, Einbeziehung in Gst 1318 (P 150/02)
- 43 a 3033/2002 Urkunde 2000-10-02 Zuschreibung Gst 1292 1304 1305 aus EZ  
 90067
- 44 a 3033/2002 Urkunde 2000-10-02 Zuschreibung Gst 1296 aus EZ 90062
- 45 a 3033/2002 Urkunde 2000-10-02 Zuschreibung Gst 1303 aus EZ 556
- 46 a 3033/2002 Urkunde 2000-10-02 Zuschreibung Gst 1306 aus EZ 90065
- 47 a 3033/2002 Urkunde 2000-10-02 Zuschreibung Gst 1307 aus EZ 90066
- 50 a 3033/2002 Neubildung Gst 10699 10701 10707 10715 10721 10822 10897  
 10963 10977 10988 10989 10996 11005 11046 11072 11075 11077 11092  
 11096 11105 11107
- 57 a gelöscht  
 \*\*\*\*\* B \*\*\*\*\*
- 1 ANTEIL: 1/1  
 Agrargemeinschaft Untermieming  
 ADR:  
 a 548/1952 Bescheid 1952-04-24 Eigentumsrecht  
 \*\*\*\*\* C \*\*\*\*\*
- 9 a 1427/1913  
 DIENSTBARKEIT des Betretens der Ufergrundstücke auf Gst  
 10721/1 10721/2 10721/3 10721/4 10721/5 10721/6 10721/7  
 10721/8 10721/9 für EZ 317 KG Silz.

II.

## KAUFABREDE

Die Agrargemeinschaft Untermieming verkauft und übergibt hiemit das Grundstück 10721/6 mit 508 m<sup>2</sup> an Gabriele Krug und letztere kauft und übernimmt dieses Grundstück in ihr Alleineigentum. Die Käuferin ist Mitglied der Agrargemeinschaft Untermieming.

III.

## KAUFPREIS UND FÄLLIGKEIT

Der vereinbarte Kaufpreis beträgt für Agrargemeinschaftsmitglieder € 21,80/m<sup>2</sup> (Euro einundzwanzigkommaachtzig pro Quadratmeter). Der gesamte Kaufpreis für das Kaufgrundstück 10721/6 im Ausmaß von 508 m<sup>2</sup> beträgt daher

**€ 11.074,40**



Dr. Peter Handle  
öffentlicher Notar

- 3 -

(Euro elftausendnullvierundsiebzigkommavierzig). Der gesamte Kaufpreis wurde von der Käuferin bereits zur Gänze vor Unterfertigung dieses Vertrages an die Verkäuferin entrichtet, worüber letztere hiemit rechtsverbindlich quittiert.

#### IV.

#### WIEDER- und VORKAUFRECHT

Die Höhe des Kaufpreises beim Verkauf von Grundstücken (Baugrund und Gewerbegrund) durch die Agrargemeinschaft richtet sich nach dem Umstand, ob der Erwerber ein Agrargemeinschaftsmitglied (bzw. ein Nachkomme eines Agrargemeinschaftsmitgliedes), Ortsbewohner von Mieming oder Ortsfremde ist, wobei seitens des zuständigen Organes der Agrargemeinschaft die Kaufpreise einerseits für Baugrundstücke und andererseits für Gewerbegrund gesondert für Agrargemeinschaftsmitglieder, Ortsbewohner von Mieming und Ortsfremde festgesetzt sind und diese Kaufpreise bei Bedarf angepasst bzw. neu festgesetzt werden.

Die Käuferin ist Mitglied der Agrargemeinschaft. Es beträgt der Kaufpreis für das kaufgegenständliche Baugrundstück daher derzeit € 21,80 (Euro einundzwanzig-Kommaachtzig) pro Quadratmeter.

Dieser Kaufvertrag stützt sich auf den Vollversammlungsbeschluss der Agrargemeinschaft vom *01.09.2007*.

Aufgrund dieses Beschlusses behält sich die Verkäuferin ein Vor- und Wiederkaufsrecht am Kaufsgrundstück gemäß den nachfolgenden Bedingungen vor:

#### V.

#### WIEDERKAUFRECHT

Die Käuferin verpflichtet sich, Innerhalb von drei Jahren ab beidseitiger Unterfertigung des Kaufvertrages auf dem Kaufsgrundstück mit dem Bau eines Wohnhauses zu beginnen und binnen weiterer fünf Jahre dieses Objekt fertig zu stellen und als Hauptwohnsitz zu beziehen.

Die Käuferin räumt der Verkäuferin das Wiederkaufsrecht im Sinne der §§ 1068 ABGB am Kaufsgrundstück samt allfälligen Baulichkeiten für die Dauer von 20 Jahren ab rechtskräftiger Verbücherung dieses Kaufvertrages ein, welches nur dann nicht ausgeübt werden darf, wenn die Verpflichtungen im vorangeführten Absatz vollständig eingehalten werden.

Das Wiederkaufsrecht ist durch schriftliche Erklärung der Verkäuferin an die Käuferin (oder deren Rechtsnachfolger) auszuüben, wobei die Erklärung innerhalb der 20-Jahresfrist abzugeben ist.

Bei Geltendmachung dieses Wiederkaufsrechtes, solange das Kaufgrundstück unbebaut ist, hat die Agrargemeinschaft Anspruch auf Übertragung des Kaufgrundstückes zu dem in diesem Kaufvertrag vereinbarten Kaufpreis, und zwar ohne zwischenzeitliche Verzinsung und Wertsicherung.

Im Falle der Ausübung des Wiederkaufsrechtes hinsichtlich des Kaufgrundstückes ab Bebauung desselben, hat die Agrargemeinschaft Anspruch auf Rückübertragung des Kaufgrundstückes hinsichtlich Grund und Boden (ohne Baulichkeit) zu dem in diesem Kaufvertrag vereinbarten Kaufpreis, und zwar ohne zwischenzeitliche Verzinsung und Wertsicherung, hinsichtlich der auf dem Kaufgrundstück vorhandenen Baulichkeiten jedoch zum Schätzwert, mangels Einigung ermittelt von zwei gerichtlich beeideten Sachverständigen in einem gemeinsamen Gutachten, wobei jede Vertragspartei (Verkäufer- und Käuferseite) je einen Sachverständigen namhaft machen kann und die Kosten des Schätzungsgutachtens beide Vertragsparteien je zur Hälfte zu tragen haben.

Bei Ausübung des Wiederkaufsrechtes ist die Liegenschaft unverzüglich in das volle Eigentum der Verkäuferin oder einer von der Verkäuferin namhaft gemachten Rechtsperson zu übertragen, dies frei von Belastungen, die seit dem Kauf hinzugekommen sein sollten.

Alle Kosten der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung, sowie sämtliche Gebühren und Steuern, welche bei Geltendmachung des Wiederkaufsrechtes entstehen, gehen zu Lasten der Käuferin, ohne Zahlungsverpflichtung der Agrargemeinschaft.

Die Einräumung des Wiederkaufsrechtes wird von der Verkäuferin angenommen. Zur Sicherstellung dieses Wiederkaufsrechtes zugunsten der Agrargemeinschaft ist dieses im Grundbuch einzuverleiben.

## VI.

### VORKAUFRECHT

Weiters behält sich die Agrargemeinschaft am Kaufgrundstück einschließlich allenfalls darauf begonnener oder fertig gestellter Baulichkeiten ein Vorkaufsrecht gemäß §§ 1072 ABGB auf die Dauer von zwanzig Jahren ab rechtskräftiger grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages vor, wobei dasselbe bei jeder Art einer Veräußerung, ausgenommen bei Übertragung der Liegenschaft an den Ehegatten, an Nachkommen der Käuferin oder an Geschwister der Käuferin oder deren Nachkommen, geltend gemacht werden kann.



Dr. Peter Handl  
öffentlicher Notar

- 5 -

Die Ausübung des Vorkaufsrechtes muss durch schriftliche Erklärung erfolgen.

Bei Veräußerung an den genannten verwandtschaftlichen Personenkreis hat die Käuferin (=Veräußererin) die Verpflichtung, dem Erwerber/den Erwerbern aufzutragen, wiederum ein inhaltlich identes Vorkaufsrecht der Verkäuferin (=Agrargemeinschaft) kostenfrei für letztere und unentgeltlich grundbücherlich einzuräumen (zeitlich begrenzt mit dem Endtermin der ursprünglichen 20 Jahre). Sollte dies nicht befolgt werden, so kann die Verkäuferin (Agrargemeinschaft) auch in diesem Veräußerungsfalle das Vorkaufsrecht ausüben und es darf das Eigentumsrecht des neuen Erwerbers ohne Genehmigung der Agrargemeinschaft nicht verbüchert werden.

Bei Geltendmachung dieses Vorkaufsrechtes besteht seitens der Agrargemeinschaft Anspruch auf Festsetzung des Kaufpreises hiefür wie es beim Wiederkaufsrecht laut vorausgehendem Vertragspunkt (Wiederkaufsrecht) festgelegt ist.

Sollte bei einer Veräußerung die Agrargemeinschaft von ihrem Vorkaufsrecht innerhalb der Anbotsfrist von einem Monat keinen Gebrauch machen und das Kaufgrundstück also veräußert werden, so verpflichtet sich die Käuferin bei dieser Weiterveräußerung, der Agrargemeinschaft für das Kaufgrundstück (ohne Berechnung der Baulichkeit) den Differenzbetrag zwischen dem in diesem Kaufvertrag vereinbarten Kaufpreis und dem zum Zeitpunkt dieser Weiterveräußerung geltenden bzw. von der Agrargemeinschaft festgesetzten Kaufpreis für Agrargemeinschaftsmitglieder, Ortsbewohner der Gemeinde Mieming bzw. Ortsfremde aufzuzahlen, je nachdem ob das Kaufgrundstück an Agrargemeinschaftsmitglieder, Ortsbewohner der Gemeinde Mieming oder an Ortsfremde veräußert wird.

Ohne Zahlung dieses Differenzbetrages an die Agrargemeinschaft darf das Eigentumsrecht des neuen Erwerbers nicht verbüchert werden.

Vor gänzlicher Leistung dieser Aufzahlung ist die Agrargemeinschaft zur Abgabe einer Freistellungs- bzw. Zustimmungserklärung hinsichtlich ihres Vorkaufsrechtes nicht verpflichtet.

Die Einräumung des Vorkaufsrechtes wird von der Verkäuferin angenommen. Dieses Vorkaufsrecht ist zur Verdinglichung im Grundbuch einzuverleiben.

## VII.

### GEMEINSAME BESTIMMUNGEN

Im Falle der Geltendmachung des Wieder- oder Vorkaufrechtes durch die Agrargemeinschaft haben die Käuferin und ein allfälliger nachfolgender Erwerber für die angefallenen Kosten (Vermessung, Vertragserstellung, Gebühren und Steuern, usw.) keinen Rückvergütungsanspruch.

- 6 -

Wieder- und Vorkaufsrecht bleiben während der vereinbarten Dauer auch für jeden Rechtsnachfolger der Käuferin bestehen.

Nach Ablauf von zwanzig Jahren ab rechtskräftiger grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages erlöschen sowohl das Wieder- als auch das Vorkaufsrecht.

Die Agrargemeinschaft erteilt bereits jetzt Ihre ausdrückliche Zustimmung zur Einverleibung der Löschung des Wieder- und Vorkaufsrechtes auf dem Kaufgrundstück nach Ablauf der vereinbarten Geltungsdauer, dies jedoch ohne Kosten für die Agrargemeinschaft.

Wieder- und Vorkaufsrecht bestehen jeweils selbständig, also voneinander unabhängig.

### VIII.

#### BESITZÜBERGANG

Besitz, Genuss und Wagnis gehen hinsichtlich des kaufgegenständlichen Grundstückes mit dem Tage der allseitigen Unterfertigung dieses Vertrages auf die Käuferin über.

Letztere trägt daher auch ab diesem Zeitpunkt die mit dem Eigentum des Kaufgrundstückes verbundenen Steuern und öffentlichen Abgaben.

### IX.

#### ÜBERGABE UND ÜBERNAHME

Übergabe und Übernahme des kaufgegenständlichen Grundstückes 10721/6 erfolgen frei von bücherlichen Rechten und Belastungen und in den durch vorstehenden Teilungsplan gebildeten Grenzen, seitens der Verkäuferin ohne Haftung für einen bestimmten Kulturzustand, einen bestimmten Ertrag oder Verwendbarkeit, eine bestimmte Fläche oder Eignung, jedoch unter Gewährleistung für die vollständige Freiheit von jeglichen Pfandrechten und für die Widmung als Bauland.

Hinsichtlich der unter C-Laufnummer 9a einverleibten Dienstbarkeit verpflichtet sich die Agrargemeinschaft, nach besten Kräften auf eine Lastenfreistellung des Kaufgrundstückes hinzuwirken, was in einer gesonderten Vereinbarung geregelt wird.

### X.

#### GENEHMIGUNGEN



Dr. Peter Handle  
öffentlicher Notar

- 7 -

Von der Verkäuferin wird festgestellt, dass das Kaufgrundstück laut gültigem Flächenwidmungsplan der Gemeinde Mieming im Baugebiet liegt.

Für die Rechtsgültigkeit des vorliegenden Kaufvertrages ist die Erklärung an die Grundverkehrsbehörde erforderlich. Die Käuferin erklärt, österreichische Staatsbürgerin zu sein und das vertragsgegenständliche Grundstück nicht zur Schaffung eines Freizeitwohnsitzes zu erwerben.

Sie erklärt weiters, dass sie - unbeschadet obiger gegenüber der Verkäuferin übernommenen Verpflichtung - das Kaufgrundstück innerhalb von fünf Jahren ab Ausstellung der Grundverkehrsbestätigung bebauen wird. Über die einmalige Verlängerungsfrist von weiteren fünf Jahren bei rechtzeitiger Antragstellung ist die Käuferin unterrichtet.

Auch ist sie über die Strafbestimmungen des Grundverkehrsgesetzes in Kenntnis.

Dieser Vertrag bedarf nicht der Genehmigung durch die Agrarbehörde gemäß § 40 Abs 1 TFLG, da von der Liegenschaft der Agrargemeinschaft weniger als 2000 m<sup>2</sup> abgeschrieben werden.

## XI.

### GRUNDBUCHSEINTRAGUNGEN

Die Vertragsteile geben ihre unwiderrufliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Kaufvertrages die nachstehenden Eintragungen vorgenommen werden, und zwar:

im GRUNDBUCH 80103 MIEMING :

1) in EZ 67

die Abschreibung des Gst 10721/6 unter Mitübertragung der Dienstbarkeit des Betretens der Ufergrundstücke für EZ 316 GB Silz und hiefür die Eröffnung einer neuen Einlage,

2) in der für das Gst 10721/6 neu eröffneten Einlage:

a) die Einverleibung des Eigentumsrechtes für Krug Gabriele geb. Stigger, geb. 1950-03-17, Untermieming 34, 6414 Mieming,

b) die Einverleibung des Wiederkaufsrechtes gemäß §§ 1068 ff ABGB und des Vorkaufsrechtes gemäß §§ 1072 ff ABGB gemäß Punkt V. dieses Kaufvertrages zugunsten der Agrargemeinschaft Untermieming.

## XII.

### KOSTEN



Alle mit der Errichtung, Genehmigung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Steuern aller Art trägt die Käuferin Gabriele Krug welche auch den Auftrag zur Errichtung dieser Urkunde erteilt hat.

Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung oder Beratung hat jene Partei selbst zu bezahlen, die eine solche Tätigkeit in Anspruch nimmt.

XIII.

VOLLMACHT

Die Vertragsteile bevollmächtigen mit der Errichtung, Einholung der Genehmigungen und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages, einschließlich der Empfangnahme von Beschlüssen und Bescheiden den öffentlichen Notar Dr. Peter Handl in Silz.

Silz, am 26.6.2008

*Gabriele Krug*  
 Silz, am 25.11.2008  
 Agrargemeinschaft Untermieming  
*Chen Krug*  
*Handl*  
 Handlungswitz 6101

17. 3. 50

3. 7.

73. 12. 7157



Beurkundungsregisterzahl: 522/2008

Die Echtheit der vorstehenden Unterschrift der Frau Gabriele **Krug (geborene Stigger)**, geboren am 17.03.1950 (siebzehnten März neunzehnhundertfünfzig), Hausfrau, Untermieming 34, 6414 Mieming, wird bestätigt. -----

Silz, am 26.06.2008 (sechszwanzigsten Juni zweitausendacht). -----

Gebühr in Höhe von € 13,20 entrichtet



*Handl*

öffentl. Notar







Dr. Peter Handle  
öffentlicher Notar

**Beurkundungsregisterzahl: 1000/2008: -----**

Die Echtheit der vorstehenden Zeichnung der "**Agrargemeinschaft Unter-  
mieming**" durch die Herren: -----

- 1) Manfred **Krug**, See 94, 6414 Mieming, als Obmann, und -----
- 2) Ingenieur Ewald **Seelos**, Unterweidach 18, 6414 Mieming, als Ausschussmit-  
glied -----

wird bestätigt. -----

Silz, am fünfundzwanzigsten November zweitausendacht (25.11.2008). -----

Gebühr in Höhe von € 13,20 entrichtet



*Handle*  
öffentl. Notar

**DR. PETER HANDLE**  
 öffentlicher Notar  
 6424 Silz

Geschäftszahl: 1630

136/2008/A

Grundwerbsteuer selbstberechnet am 28.09.2008

zu Erfnr.: 37.004.134120.8

Dr. Peter Handle, öffentl. Notar,  
 A-6424 Silz, Tiroler Straße 78



# NOTARIATSAKT

zu Nr. 1241/2008.....  
 im ZTR registriert

Vor mir, Doktor Peter HANDLE, öffentlichem Notar mit dem Amtssitz in 6424 Silz und der Amtskanzlei Tiroler Straße 78, sind heute in meiner Amtskanzlei anwesend die nachgenannten Parteien, nämlich:-----

- 1) Frau Gabriele KRUG geborene Stigger, geboren am siebzehnten März neunzehnhundertfünfzig (17.03.1950), Hausfrau, Untermieming 34, 6414 Mleming, -----
- 2) deren Tochter, Frau Karin RUETZ geborene Krug, geboren am sechsten März neunzehnhunderteinundsiebzig (06.03.1971), Hausfrau, Untermieming 22, 6414 Mleming. -----

Die Identität und die Geburtsdaten der Erschienenen werden mir nachgewiesen durch Vorlage:-----

- 1) des österreichischen Reisepasses Nummer A 0984254, ausgestellt am 29.01.1997 von der Bezirkshauptmannschaft Imst. -----
- 2) des österreichischen Führerscheines Nummer 457/89, ausgestellt am 19.06.1989 von der Bezirkshauptmannschaft Imst. -----

Die Anwesenden errichten vor mir diesen -----

## SCHENKUNGS- und PFLICHTTEILSVERZICHTSVERTRAG

DER NOTAR

Seite zwei

**Erstens: GRUNDBUCHSTAND UND RECHTSVERHÄLTNISSE**

Die Vertragsteile halten zunächst fest, dass Gabriele Krug aufgrund eines diesem Vertrag vorausgehenden, mit der Agrargemeinschaft Untermieming abgeschlossenen Kaufvertrages, außerbücherliche Alleineigentümerin des Grundstückes 10721/6 im Ausmaß von 508 m<sup>2</sup> ist, für welches eine neue Grundbuchseinlage im Grundbuch 80103 Mieming eröffnet wird. Dieses Grundstück wurde mit vorausgehender Vermessungsurkunde des Diplom-Ingenieur Hermann Floriani vom 12.4.2007, Geschäftszahl 3013, gebildet.

Der vorliegende Schenkungsvertrag ist daher durch das rechtswirksame Zustandekommen sowie die grundbücherliche Durchführung des vorausgehenden Kaufvertrages, welche spätestens gleichzeitig mit dem vorliegenden Schenkungsvertrag zu erfolgen hat, aufschiebend bedingt.

**Zweitens: SCHENKUNG**

Gabriele Krug schenkt und übergibt hiemit das neugebildete Grundstück 10721/6 Grundbuch 80103 Mieming mit 508 m<sup>2</sup> so wie dieses mit der vorgenannten Vermessungsurkunde gebildet wurde, zur Pflichtteilsabfertigung an ihre Tochter Karin Ruetz. Letztere nimmt diese Schenkung rechtsverbindlich an und übernimmt dieses Grundstück in Abgeltung ihrer Pflichtteilsansprüche gegenüber ihrer Mutter Gabriele Krug in ihr Alleineigentum.

Die Geschenkgeberin Gabriele Krug verzichtet hiemit auf das Recht, diese Schenkung zu widerrufen.

**Drittens: BESITZÜBERGANG**

Besitz, Genuss und Wagnis gehen hinsichtlich des Schenkungsgrundstückes mit dem heutigen Tag auf die Geschenknehmerin Karin Ruetz über. Diese trägt daher ab heute die mit dem Eigentum des schenkungsgegenständlichen Grundstückes verbundenen Steuern und öffentlichen Abgaben.

**Viertens: ÜBERGABE/HAFTUNGEN**

Übergabe und Übernahme des Schenkungsgrundstückes erfolgen - soweit im folgenden nichts anderes vereinbart wird - frei von bücherlichen Rechten und Lasten und in den durch vorgenannten Teilungsplan neu gebildeten Grenzen, seitens der Geschenkgeberin ohne Haftung für einen bestimmten Kulturzustand, eine bestimmte Flächengröße, jedoch unter Gewährleistung für die Widmung als Bauland und für die Freiheit von jeglichen Pfandrechten sowie von Bestand- und Benützungsrechten dritter Personen.

Im vorerwähnten Kaufvertrag hat die Käuferin Gabriele Krug der Agrargemeinschaft Untermieming am Grundstück 10721/6 ein Vor- und Wiederkaufsrecht eingeräumt. Dieses Vor- und Wiederkaufsrecht wird von der Geschenknehmerin Karin Ruetz nun in ihre Duldung und Vertretung übernommen. Hiezu ist eine gesonderte Vorkaufsrechtvereinbarung, abgeschlossen zwischen Karin Ruetz und der Agrargemeinschaft Untermieming, noch zu errichten.



Dr. Peter Handle  
öffentlicher Notar

Seite drei -----

**Fünftens: ANRECHNUNG AUF ERB- UND PFLICHTTEIL** -----

Karin Ruetz erklärt nun, nachdem sie von mir, Notar, über die ihr gegen den Nachlass ihrer Mutter Gabriele Krug zustehenden Erb- und Pflichtteilsansprüche sowie auch über die Möglichkeit der Inventarisierung und Schätzung des Nachlasses eingehend unterrichtet wurde, sich diese unentgeltliche Zuwendung auf ihre gesetzlichen Erbteil und ihren Pflichtteil nach ihrer Mutter anrechnen zu lassen. -----

**Sechstens: GENEHMIGUNGEN** -----

Die Vertragsteile erklären, österreichische Staatsbürgerinnen zu sein. -----  
Dieser Notariatsakt bedarf gemäß Paragraph zehn litera b Tiroler Grundverkehrsgesetz (10 b TirGVG) nicht der Genehmigung durch die Grundverkehrsbehörde, ist dieser jedoch anzuzeigen. -----

**Siebtens: KOSTEN/STEUERN** -----

Die mit der Errichtung, Genehmigung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Verwaltungsabgaben trägt ausschließlich die Geschenknehmerin Karin Ruetz, ebenso die zur Vorschreibung gelangenden Steuern entsprechend der an sie ergehenden Finanzamtsvorschreibung. -----  
Die Kosten einer rechtsfreundlichen Vertretung oder Beratung hat jener Vertragsteil selber zu bezahlen, der eine solche in Anspruch nimmt. -----

**Achtens: GRUNDBUCHSEINTRAGUNGEN** -----

Die Vertragsteile geben ihre unwiderrufliche Einwilligung, dass aufgrund dieses ---  
Notariatsaktes über auch nur einseitiges Begehren die nachstehenden Eintragungen vorgenommen werden, und zwar: -----  
in der für Grundstück 10721/6 neu eröffneten Einlage Grundbuch 80103 Mieming:  
die Einverleibung des Eigentumsrechtes für Ruetz Karin geborene Krug, geboren 1971-03-06, Untermieming 22, 6414 Mieming. -----

**Neuntens: BODENWERT** -----

Der Bodenwert des schenkungsgegenständlichen Grundstückes 10721/6 wurde vom Finanzamt Innsbruck mit € 7,2673 + 35 % (Euro siebenkommasechszwanzig-kommadreundsiebzig zuzüglich fünfunddreißig Prozent) bekannt gegeben. Der Gesamtbodenwert für das schenkungsgegenständliche Grundstück mit 508 m<sup>2</sup> beträgt daher € 4.983,88. -----

Seite vier -----

Hierüber wurde dieser Notariatsakt von mir aufgenommen, den anwesenden Parteien vollinhaltlich vorgelesen und ihnen zur Einsichtnahme vorgelegt, seinem Sinn ----- und seiner Wirkung nach erklärt, von ihnen als ihrem wahren Willen vollkommen entsprechend bestätigt und genehmigt und sodann von ihnen mit der Bestimmung ----- zur Hinausgabe auch wiederholter Ausfertigungen an die Beteiligten und an das Verlassgericht vor mir, Notar, unterfertigt. -----  
Silz, am siebenundzwanzigsten August zweitausendacht (27.08.2008). -----

Kauf Jelmela 17.3.50

Quelle Wert 06.03.71



Handl  
öffentl. Notar

GRUNDBUCH 80103 Mieming

EINLAGEZAHL 1938

BEZIRKSGERICHT Silz

\*\*\*\*\* ABFRAGEDATUM 2009-06-16

Letzte TZ 1673/2009

\*\*\*\*\* A1 \*\*\*\*\*

GST-NR G BA (NUTZUNG)

FLÄCHE GST-ADRESSE

10721/6 G Baufl.(begrünt) \* 508

\*\*\*\*\* A2 \*\*\*\*\*

1 a gelöscht

\*\*\*\*\* B \*\*\*\*\*

1 ANTEIL: 1/1

Ruetz Karin

GEB: 1971-03-06 ADR: Untermieming 22, Mieming 6414

a 1673/2009 Kaufvertrag 2008-11-25, Urkunde 2008-08-27 Eigentumsrecht

b 1673/2009 Vorkaufsrecht

\*\*\*\*\* C \*\*\*\*\*

1 a 1673/2009

WIEDERKAUFSRECHT gem Pkt V Kaufvertrag 2008-11-25 für

Agrargemeinschaft Untermieming

2 a 1673/2009

VORKAUFSRECHT gem Pkt V Kaufvertrag 2008-11-25 für

Agrargemeinschaft Untermieming

\*\*\*\*\* HINWEIS \*\*\*\*\*

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS

GEBÜHR: EUR 0,84 \*\*\*\*\* 2009-06-16 12:10,36905 1W \*\*\*\*\* ZEILEN: 25

Entgelt der Verrechnungsstelle: EUR 0,13

Gesamtentgelt EUR 0,97 zuzüglich 20% UST

